

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 26 (1979)
Heft: 9: 25 SZSV = USPC

Artikel: Die Gründungsversammlung
Autor: Steiger, E. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gründungsversammlung

Der Verfasser hatte den Vorzug, von Anfang an dabei zu sein und an der Presseberichterstattung mitzuwirken. Der Berner Grossratssaal war vollbesetzt, und alle Teilnehmer waren sich der Bedeutung der Stunde bewusst, um mit eindrücklichen Voten, ernst und besorgt, für einen umfassenden zivilen Bevölkerungsschutz einzutreten. Presse und Radio haben der Tagung grossen Raum gewährt und auch die gefasste Resolution zum Abdruck gebracht.

Der erste Zentralpräsident des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, alt

Bundesrat Eduard von Steiger, hat zur Gründungsversammlung in Nr. 3 des 1. Jahrganges der Zeitschrift «Zivilschutz» folgende Gedanken geäusser:

Zum Beginn

Am 21. November 1954 hat im Grossratssaal in Bern in einer eindrucksvollen Tagung die Gründung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz stattgefunden.

Der Bundesrat war durch die Herren Bundesräte Dr. Etter und Dr. Kobelt vertreten, zahlreiche Kantonsregierungen durch einen Regierungsrat oder Chefbeamte, Verbände, Organisationen oder bereits bestehende Sektionen durch Vorstandsmitglieder. Mit ganz besonderer Genugtuung wurde die Anwesenheit und Beteiligung der wichtigsten Frauenverbände begrüsset, und dass der frühere Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Herr Bundesrat Minger, ebenfalls anwesend war, wurde mit Freude vermerkt. Über die Ansprache des Herrn Bundesrat Dr. Etter und über die Referate

der Herren Dr. Haub, Oberstkorpskommandant de Montmollin, Prof. Dr. von Waldkirch und Direktor Vollenweider wird diese Nummer des «Zivilschutz» Aufschluss geben.

Jedermann war von der Wichtigkeit und Notwendigkeit dieser Gründung durchdrungen.

Wie Herr Dr. Haug betonte, kann der Zivilschutz im Ernstfall nicht improvisiert werden. Wir sind im Vergleich zu Schweden und anderen Ländern stark im Rückstand. Deshalb bedarf es zielbewusster Anstrengung und freudiger Zusammenarbeit, um Nützliches zu leisten.

Mit Genugtuung können wir feststellen, dass sich Männer und Frauen, die auf dem Gebiete des Luftschutzes während des Zweiten Weltkriegs in hervorragender Weise dem Lande gedient haben, wieder zur Verfügung stellen. Ihre Erfahrung ist wertvoll. Mit voller Zuversicht können wir deshalb an die nicht leichte Arbeit herantreten.

Der «Zivilschutz» als Zeitschrift wird dabei eine wichtige Aufgabe haben und wertvolle Dienste leisten. Bis in die breitesten Kreise und Schichten des Schweizervolkes muss der Ruf von der dringenden Notwendigkeit des Schutzes und der Betreuung der Zivilbevölkerung getragen werden.

Herr Prof. Dr. Max Huber, der Ende dieses Jahres den 80. Geburtstag feierte und dessen Name als früheres Mitglied des Internationalen Gerichtshofes im Haag und Ehrenpräsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist und geachtet wird, hat den Aufruf zur Gründungsversammlung zu unserer Freude mit unterschrieben. Von ihm stammen die Worte: «Freiheit bedeutet, dass sich der Mensch nur dem Rechte zu unterwerfen hat, an dessen Bildung er selber Anteil hat. Unfrei ist, wenn das Recht von andern gesetzt wird.»

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz bietet allen Schweizern und Schweizerinnen die Möglichkeit der Ausübung dieser Freiheitsrechte, um an den Bestimmungen für den Zivilschutz mitzuarbeiten, welches auch im einzelnen die besondere Frage sein mag.

Darüber hinaus aber haben alle die Gelegenheit, mit Hingebung und Treue das zu tun, was für den Zivilschutz unbedingt notwendig ist. Mögen sie weitgehend davon Gebrauch machen und mag der Schweizerische Bund für den Zivilschutz seine schöne und hohe Aufgabe mit Erfolg zum Wohl des ganzen Volkes lösen.

Bern, im Dezember 1954.
Ed. von Steiger

PROGRAMM

der Gründungsversammlung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz

Sonntag, den 21. November 1954, im Grossratssaal des Rathauses in Bern

I. TEIL

10.30 Uhr 1. Begrüßung durch den Präsidenten des Gründungskomitees P. Leimbacher, Bern
 2. Warum ein Schweizerischer Bund für Zivilschutz?
 Einleitendes Referat von Herrn Dr. Hans Haug, Zentralsekretär des Schweizerischen Röten Kreuzes
 3. Gründungsbeschluss
 4. Beratung und Annahme der Statuten
 5. Wahlen:
 a) Wahl des Präsidenten;
 b) Wahl der 4 Vizepräsidenten;
 c) Wahl der Vorstandsmitglieder;
 d) Wahl der Kontrollstelle
 6. Ansprache des Bundesrates Herrn Dr. Ph. Etter

12.45 Uhr Mittagessen im Kasino Bern

II. TEIL

14.30 Uhr Referate:
 1. Herr Oberstkorpskommandant L. de Montmollin, Generalstabschef, spricht über «Bedeutung und Organisation des Zivilschutzes»
 2. Herr Prof. Dr. E. von Waldkirch, Bern, spricht über «Die rechtlichen Grundlagen des Zivilschutzes»
 3. Herr Dr. Vollenweider, Direktor des Eidg. Gesundheitsamtes, spricht über «Kriegssanitätsdienst einer Stadt»
 4. Schlußwort des Präsidenten